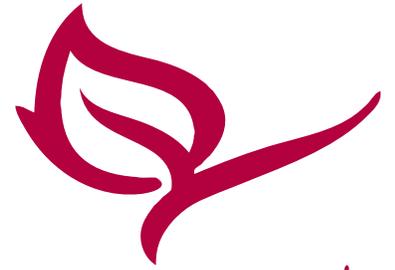




Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du trübst mir gut

Donnerstag, 04. Februar 2021

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 5



**Naturpark Schwarzwald
Mitte/Nord auf der Erfolgs-
spur**



**Click & Collect:
Wander-Equipment in der
Tourist-Info erhältlich**



**Baum- und Heckenschnitt
noch bis Ende Februar
erlaubt**



**Kampfgemeinschaft
Phönix Albtal: Warum Judo
für Kinder gut ist**



Amtliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister



Einladung

zur 18. Sitzung des Technischen Ausschusses
am Mittwoch, den 10.02.2021, 18.00 Uhr in der
Bronnenwiesenhalle Neusatz.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Baugesuche
 - a) Bauantrag
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Tiefgarage
Bauort: Bad Herrenalb, Rehteichweg 2, Flst. 87/5
 - b) Bauantrag
Bauvorhaben: Teilabbruch eines Gasthauses und Neubau von 9
Wohnungen
Bauort: Bad Herrenalb Neusatz, Neuenbürger Straße 4, Flst. 84/1
 - c) Bauvoranfrage
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus in ökologischer Massiv-
holzbauweise
Bauort: Bad Herrenalb, Oswald-Zobel-Straße 23, Flst. 683/7
 - d) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben : Neubau Wohnhaus
Bauort : Bad Herrenalb Neusatz, Hindenburgstraße 17, Flst. 105
 - e) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben : Neubau Doppelgarage (Änderung)
Bauort : Bad Herrenalb, Am Wurstberg 23, Flst. 1412
 - f) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben : Neubau Einfamilienhaus mit ELW, Garage und Carport
Bauort : Bad Herrenalb Rotensol, Landhausstraße 33, Flst. 283/2
 - g) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben : Neubau Einfamilienhaus mit Garage (Änderung)
Bauort : Bad Herrenalb, Weg zum Rotenbächle, Flst. 708
2. Verschiedenes
3. Bekanntgaben

4. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium
Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Sitzung des Technischen Ausschusses teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Sitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i. V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergeht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Corona-Telefon-Hotlines

Landratsamt Calw: **07051 160-160**

Erreichbarkeit:

Mo. - Do., 8 Uhr bis 16 Uhr; Fr., 8 Uhr bis 13 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116 117 (ohne Vorwahl)

Öffentliche Aufforderung zur Zahlung der Gewerbe- und Grundsteuer vom 15. Februar 2021

Am 15.02.2021 sind die 1. Gewerbesteuervorauszahlung und die 1. Grundsteuerrate zur Zahlung fällig.

Zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren werden die Steuerpflichtigen um rechtzeitige Zahlung gebeten. Wir bitten um Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse Bad Herrenalb **unter Angabe des jeweiligen Buchungszeichens.**

Bankverbindungen:

Sparkasse Pforzheim Calw

IBAN: DE 92 6665 0085 0004 0004 71

BIC: PZHSDE66XXX

Volksbank Ettlingen

IBAN: DE 70 6609 1200 0060 9300 07

BIC: GENODE61ETT

Postbank Karlsruhe

IBAN: DE78 6601 0075 0007 9607 50

BIC: PBNKDEFFXXX

Wo finde ich Infos der Stadtverwaltung zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden **sofort nach Eingang** auf der Webseite **www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/**, auf der Startseite **www.badherrenalb.de** unter Meldungen sowie auf **www.facebook.com/badherrenalb.de** veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, sich **diese Links als Lesezeichen zu setzen**, um schnell darauf zugreifen zu können. Die **städtische Webseite ist zudem für Mobiltelefone optimiert**, so dass Sie die Infos auch mit dem Smartphone gut lesbar und übersichtlich abrufen können.

Bitte beachten Sie, dass die auf der Webseite veröffentlichten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu den in ihnen genannten Daten in Kraft treten und eventuelle Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Deshalb: **Nutzen Sie im eigenen Interesse unser Informationsangebot! Informieren Sie sich regelmäßig und teilen Sie die Infos mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, die über keinen Internetzugang verfügen oder im Umgang mit dem Internet nicht geübt sind.**

Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bis auf Weiteres ist das Rathaus **nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet**. Sie finden die Telefonnummern der Ansprechpartner für Ihre Anliegen online auf **www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter/**. Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist oder keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Zentrale unter **07083 5005-0**.





Ortschaftsrat Bernbach

Einladung zur 20. Sitzung des Ortschaftsrates

Di., 09. Februar 2021, 18:30 Uhr im Rathaus

Themen:

- Installation Verkehrsmessgeräte
- Apfelfest 2021 mit Golfclub und Pfadfindern
- Informationen aus dem Gemeinderat
- Sonstiges
- Fragen und Anliegen aus dem Gremium
- Fragen und Anliegen der Bürger

Klaus Lienen
Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie, dass wegen der Hygieneregeln der Platz für Bürger während der Sitzung begrenzt ist und um spätestens um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung beendet wird.



Ortschaftsrat Rotensol



Einladung zur 18. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats

am: Dienstag, den 09. Februar 2021
im: Waldkurhaus im Sitzungssaal 1. OG
um: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung
2. Fragen der Bürger
3. Jugendreferentin Konzeptvorstellung
4. NKHR
5. Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit ELW, Garage und Carport
Bauort: Bad Herrenalb-Rotensol, Landhausstraße 33, Flst. 283/2
6. Bekanntgaben
7. Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Ortschaftsratsitzung teilzunehmen, wenn Sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden.

Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Ortschaftsratsitzung teilnehmen lassen dürfen. Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse. Ich bitte um Ihr Verständnis.

gez. Sven Feuchter
Ortsvorsteher



Ortschaftsrat Neusatz



Einladung zur öffentlichen 16. Ortschaftsratsitzung

am **Dienstag, den 9. Februar 2021 um 18:00 Uhr**
in der **Bronnenwiesenhalle**

Tagesordnung

1. Fragen der Bürger
2. Bauvorhaben:
 - a. Bauantrag
Bauvorhaben: Teilabbruch eines Gasthauses und Neubau von 9 Wohnungen
Bauort: Bad Herrenalb-Neusatz, Neuenbürger Straße 4, Flst. 84/1
 - b. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus
Bauort: Bad Herrenalb-Neusatz, Hindenburgstraße 17, Flst. 105
3. Verschiedenes
4. Bekanntgaben und Termine
 - a. Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse
 - b. Ortsteil Neusatz
 - c. Gemeinde allgemein
5. Fragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Ortschaftsratsitzung teilzunehmen, wenn Sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir zurzeit aus Kapazitätsgründen in Verbindung mit der CoronaVO maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Ortschaftsratsitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i. V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Eine kurzfristige Absage der öffentlichen Sitzung aufgrund nicht vorhersehbarer Veränderungen in der Sach- oder Verordnungslage behalte ich mir vor.

Bitte beachten Sie dazu die Aushänge und Veröffentlichungen.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Bathelt, Ortsvorsteher

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Wir informieren Sie auch jetzt: Telefonische Energie-Erstberatung

Wir halten unseren Service für Sie aufrecht und möchten Sie auch weiterhin zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien beraten. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo-Fr, 8-12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten.



VERLAGSTIPPS:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen: Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „TrueType Schriften einbetten“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Nachrichten und Informationen

Wir halten zusammen - Bestell- und Lieferangebote Herrenalber Unternehmen

Viele Herrenalber Gastronomen bieten einen Liefer- oder Abholservice an. Das Lieblingsessen kann ganz einfach telefonisch oder per Email vorbestellt werden und wird anschließend abgeholt oder frisch nach Hause geliefert. Eine Liste mit den Kontaktdaten der teilnehmenden Restaurants und Imbissen finden Sie auf www.badherrenalb.de/de/gastgeber/gastronomie/abhol-und-lieferservice-der-bad-herrenalber-gastronomie-id_194/.

Einen Bestell- und Abholservice (Click & Collect) bieten auch zahlreiche Herrenalber Einzelhändler an. Auch hier sind Bestellungen per Telefon oder Email möglich, außerdem haben einige unserer Einzelhändler einen Online-Shop, über den direkt bestellt werden kann. Alle teilnehmenden Geschäfte sowie die Kontaktinfos finden Sie auf www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/unterstuetzen-sie-unseren-einzelhandel-id_1134/.

Unterstützen Sie unsere lokalen Betriebe!

Siebertäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebertaertherme.de

Öffnungszeiten

Vorübergehende Schließung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung dürfen wir unsere Siebertäler Therme leider auch im Januar nicht öffnen.

Unser **Online-Shop** steht Ihnen weiterhin zur Verfügung und Gutscheine können postalisch erworben werden. Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an siebertaertherme@stw-badherrenalb.de an uns wenden.

Über Änderungen zur derzeitigen Situation halten wir Sie über unsere Homepage auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, Ihr Team der Siebertäler Therme

Kommunale Jugendarbeit

Jugendreferentin Virginia Klumpp
Tel. 9389614, Email vk.jugendreferentin@gmail.com
Jugendtreff

Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)
Dienstag für 7-11-Jährige von 14 - 16 Uhr
(Ansprechperson Virginia Klumpp)

Freitag ab 7 Jahren von 15 - 18 Uhr (Ansprechperson Simone Wacker, Tel. 51945)

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Jugendraum nicht automatisch zu den genannten Zeiten geöffnet. Bitte die Öffnungszeiten telefonisch bei Frau Klumpp oder Frau Wacker nachfragen.

Sonstige Informationen

Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelung für Fahrten zu Impfzentren

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können.

Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Sozialminister Manne Lucha begrüßt die Einigung: „Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden.“

Seitens der Krankenkassen betont Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: „Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Beginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern. Dazu zählt auch, dass diese Gruppen möglichst ohne große Hindernisse die Impfzentren erreichen.“

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, betont für die B-52-Verbändeoperation im Land: „Mit dieser Einigung zeigen die verantwortlichen Institutionen erneut, dass angesichts der Pandemie schnelle und unbürokratische Wege möglich sind. Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können.“

Forst BW informiert:

Waldwege am Rennberg gesperrt

Seit dem **25.01.2021** sind am **Rennberg** aufgrund von Holzernemaßnahmen folgende Wege gesperrt:

Bottenbergweg, Bernsteinweg, Brandweg und Müllersweg
Da bei dieser Durchforstung ein Seilkran zum Einsatz kommt, der seine Transportseile vom Müllersweg bis zum Bottenbergweg spannen muss, können diese Wege während der gesamten Einsatzzeit nicht betreten werden. Das Ende der Sperrung ist zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund der Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen leider noch nicht absehbar.

Bitte beachten Sie im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit die Sperrungen!

Auch wenn kein Forstwart zu sehen oder zu hören ist, kann jederzeit ein gefällter Baum den Hang hinabrutschen und zu einer lebensbedrohlichen Gefahr werden!

Für Rückfragen steht der Forstbezirk Westlicher Schwarzwald, Tel: 07083/5084 900 zur Verfügung

Ärger mit dem Treppenlift

Eine bundesweite Umfrage der Verbraucherzentralen bestätigt schlechte Erfahrungen mit Treppenlift-Anbietern

- Markt wird von wenigen Herstellern dominiert
- Erhebliche Mängel bei Widerrufsrecht, Vertragsdurchführung und Rückgaberecht trotz mehrerer Gerichtsurteile
- Dass Lifte gemietet oder gebraucht gekauft werden können, ist wenig bekannt

Treppenlifte bieten hoch betagten und bewegungseingeschränkten Menschen die Chance, alle Etagen im Haus weiter zu nutzen. Mit der teuren Technik haben einige VerbraucherInnen jedoch schlechte Erfahrungen gemacht und wenden sich deswegen regelmäßig an die Verbraucherzentralen. Eine bundesweite Verbraucherbefragung bestätigt nun erhebliche Mängel in dieser weitestgehend unbeachteten Branche.

Von wegen „Freie Fahrt ins Leben“: Slogans in Werbeprospekten halten oft nicht, was sie versprechen. Mit Beschwerden über grenzwertige Vertriebsmaschen, Verweigerung von Widerrufsrechten, mangelhaften Einbau und unzureichenden Service nach der Übergabe der Lifte haben VerbraucherInnen dieses Jahr den

Weg in die Verbraucherzentralen gefunden. Eines der Hauptprobleme ist, dass der Markt im Wesentlichen von wenigen Anbietern, die in der Regel keine Hersteller sind, dominiert wird: „Ein Marktführer etwa tritt mit fünf unterschiedlichen Marken an, die sich als eigenständige Firmen präsentieren. Mit nur einer Handvoll weiterer Mitbewerber im Marktsektor Treppenlifte steht so eine große Nachfrage wenigen Anbietern gegenüber“, sagt Matthias Bauer, Experte für Bauen, Wohnen und Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Abzocke, Technische Mängel, wenig Alternativen

Bei hohen Anschaffungskosten von bis zu 15.000 EUR für einen Treppenlift beschwerten sich VerbraucherInnen immer wieder über erhebliche Mängel und schilderten konkret, dass Lifte nicht wie besprochen eingebaut wurden, Liefertermine nicht eingehalten wurden, Nachbesserung schleppend oder überhaupt nicht möglich waren. Auch die Nachsorge durch die Anbieter wurde kritisch betrachtet. Kundendienste waren nicht oder schlecht erreichbar, Wartungsverträge wurden als „Abzocke“ und Ersatzteile als überteuert bezeichnet. Teile mussten im europäischen Ausland bestellt werden mit zum Teil langen Lieferzeiten. Eine Katastrophe für eine Verbrauchergruppe, die zwingend auf den Lift angewiesen ist.

Um einen besseren Überblick über die Gesamtsituation zu bekommen, haben die Verbraucherzentralen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Sachsen eine bundesweite Verbraucherbefragung gestartet. Die Ergebnisse liegen nun vor und bestätigen die Erfahrungen aus dem Beratungsalltag: Die Treppenlift-Branche bringt vielen Menschen mehr Ärger als Erleichterung ins Haus.

Mangelhafte Aufklärung über Widerrufsrechte & AGBs

Viele VerbraucherInnen gaben an, nicht ausreichend über Widerrufsrechte und Geschäftsbedingungen informiert worden zu sein. Anbieter hatten behauptet, dass es sich bei den Treppenliftverträgen um sogenannte Werklieferungsverträge handeln würde, bei denen es kein Widerrufsrecht gäbe, da Teile des Liftes individuell für den Einbau angepasst werden müssen. Dieser Rechtsauffassung sind schon die Landgerichte Münster und Düsseldorf entgegengetreten. Zuletzt hat das Landgericht Bielefeld Treppenliftverträge in seinem Urteil vom 22.05.2020 als Werkverträge eingestuft, da es bei Treppenliften in erster Linie um den Einbau einer funktionierenden Anlage gehe und nicht um den Verkauf von Einzelteilen. Ohne Einbau ist der Treppenlift für VerbraucherInnen sinnlos. Bei Werkverträgen, die außerhalb der Geschäftsräume, also etwa zu Hause, geschlossen werden, gibt es immer ein Widerrufsrecht. Das Urteil des LG Bielefelds hat das Oberlandesgericht Hamm am 10.12.2020 in seinem Berufungsurteil bestätigt.

Andere Befragte bemängelten Quietschgeräusche oder Ruckeln bei der Benutzung, Defekte an Bedienelementen der Sitzeinheit, fehlerhaften Einbau, geborstene Treppensteine durch den Einbau oder fehlende Planunterlagen. Fragen nach Rückgabe-/Rückkaufmöglichkeit zeigten, dass die Lifte meistens nicht lange bei VerbraucherInnen laufen und im Verhältnis zur Nutzungsdauer unverhältnismäßig teuer sind. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihr Anbieter ihnen eine Rückgabemöglichkeit eingeräumt habe. „Aus unserer Beratung ist bekannt, dass Lifte nur kurze Zeit benutzt werden, da sich der Gesundheitszustand der Nutzer oft schnell verschlechtert. Deshalb ist aus Sicht der Verbraucherzentrale wichtig, VerbraucherInnen darüber aufzuklären, dass es auch möglich ist, Treppenlifte zu mieten oder gebraucht zu kaufen“, erklärt Bauer weiter.

Mehr Informationen rund ums Thema Treppenlift haben wir hier zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/10711

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



NOTDIENSTE

| | |
|--|-----------------|
| Feuerwehr und Rettungsdienst: | 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst: | 116117 |
| Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: | 01805 19292-160 |
| Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: | 01805 19292-123 |
| Pflegestützpunkt Landkreis Calw: | 07051 160329 |
| Giftnotruf: | 0761 19240 |

STADTWERKE BAD HERRENALB GMBH

| | |
|------------------------------|---------------|
| Störungsnummer Strom | 07083 9248444 |
| Störungsnummer Wasser | 07083 9248445 |

ONLINESPRECHSTUNDE

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder www.docdirekt.de.

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**
Tierrettungsdienst und Tiertaxi: **0700 952 952 95**

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 04.02.2021:

Sibylla-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 26 60
Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

Freitag, 05.02.2021:

Apotheke am Stadtgarten Ettlingen Tel.: 07243 - 1 74 11
Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

Samstag, 06.02.2021:

Apotheke am Marktplatz Busenbach Tel.: 07243 - 5 65 30
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

Sonntag, 07.02.2021:

Apotheke Singen Tel.: 07232 - 7 05 80
Goethering 14175196 Remchingen (Singen)

Montag, 08.02.2021:

Weier-Apotheke Ettlingenweier Tel.: 07243 - 9 08 00
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

Dienstag, 09.02.2021:

Schloss Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 60 18
Marktstr. 8, 76275 Ettlingen

Mittwoch, 10.02.2021:

St. Barbara-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 - 71 22
Hauptstr. 29, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Donnerstag, 11.02.2021:

Albtal-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 5 78 00
Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettlingen
Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833
Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)
Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionelles: Herr Siebje,
Tel. 07083 5005-23,
E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de,
Telefon: 07225 9747-0

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKEN- PFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pfl egenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,

www.diakonie-nordschwarzwald.de,

db-s-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533

Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, kirsten.kastner@elkw.de

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350

häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege, 24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123

Tel. 51714, Fax: 924086, bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747

Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85, Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2

Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt: 07083 3554 (Ursula Krämer) und 07083 9389604/05/06 (Büro)

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-MEETING – ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, Im Kloster 39, Untergeschoss

PRO FAMILIA,

AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 607586-0

LANDRATSAMT CALW –

GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND

BEHANDLUNGSZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte

Terminvereinbarung unter 07441 860500 dringend erforderlich.

VDK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Terminvereinbarung unter 07084-5929376 dringend erforderlich

(Herr Dr. Käfer)

DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen,

Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Ausbildung oder weiterführende Schule?

Berufsberatung bietet zusätzliche Telefon- und Videoberatungen an

Ausbildung, (Duales) Studium oder doch ein Besuch an einer beruflichen Schule, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen? Beim Berufseinstieg kämpfen viele Jugendliche mit der Qual der Wahl. Die Corona-Pandemie verunsichert noch zusätzlich. Berufsorientierungspraktika sind kaum oder nur in sehr eingeschränktem Rahmen möglich. Das Erleben und Kennenlernen von Bildungsangeboten an den Berufsschulzentren wird es in diesem Jahr in der gewohnten Form beim „Tag der offenen Tür“ ebenfalls nicht geben. Die Anmeldefrist für den Besuch einer Vollzeitschule rückt bedrohlich näher.

„Was tun?“, fragen sich viele Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Neben den Onlineangeboten der Unternehmen und der Berufsschulzentren, unterstützt die Berufsberatung der Arbeitsagentur in kompetenter und neutraler Form bei der Entscheidungsfindung.

Zusätzlich zu den bereits bekannten Möglichkeiten bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim am Freitag, dem 05. Februar in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie am Samstag, dem 06. Februar von 08:00 bis 14:00 Uhr terminierte Beratungsgespräche per Telefon oder Video zum Thema: „Ausbildung oder weiterführende Schule? an.

Das Angebot richtet sich in erster Line an Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an den allgemeinbildenden Schulen und deren Eltern. Aber auch alle anderen Interessierten dürfen sich angesprochen fühlen. Mehrere Beraterinnen und Berater werden über den Ausbildungsmarkt und die Möglichkeiten an den Berufsschulzentren in, Nagold, Calw, Freudenstadt und Horb informieren. Terminvereinbarungen sind montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 sowie montags bis donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 07452/829200 oder per E-Mail an Nagold.berufsberatung@arbeitsagentur.de möglich. Im Anschluss erhält man eine verbindliche Terminbestätigung sowie ggf. die Einwahldaten für die Videoberatung.

Die zusätzlichen Beratungstermine werden außerhalb der üblichen Bürozeiten angeboten, damit auch die Eltern die Möglichkeit haben, ohne Zeitdruck an den Gesprächen teilzunehmen.

Start Großbaustelle Ortsdurchfahrt Loffenau – Virtuelle Bürgerinformation ab sofort abrufbar

Wie bereits angekündigt, beginnt im Februar die Sanierung des letzten Teils der Ortsdurchfahrt in Loffenau. Damit die Bürgerinnen und Bürger bis zum Beginn des Bauprojekts darüber informiert sind, welche großen und kleinen Herausforderungen während der einjährigen Bauzeit bevorstehen, was es zu beachten gibt und wie der Fahrplan der Maßnahme im Detail aussieht, kann ab sofort eine virtuelle Bürgerinformation auf der Homepage der Gemeinde Loffenau unter www.Loffenau.de unter der Rubrik **Leben & Wohnen / Bauen / Ortskernsanierung** abgerufen werden. In einem knapp 20-minütigen Video hat die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie dem leitenden Ingenieurbüro Müller alle notwendigen Informationen zusammengetragen und verständlich veranschaulicht. Neben dem Video können außerdem die einzelnen Präsentationen der beteiligten Institutionen als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Sollten sich im Anschluss daran noch weitere Fragen ergeben, so stehen von Seiten der Gemeindeverwaltung Frau Tamba per Telefon unter 07083 9233 12 sowie per Mail an Daniela.Tamba@Loffenau.de sowie Herr Bohn unter 07083 9233 25 sowie per Mail an Matthias.Bohn@Loffenau.de zur Verfügung.

Bäregeschichten aus dem Baumhaus jetzt auf YouTube

In Bad Herrenalb gibt es eine neue Bäregeschichte von Bruno Bär und seiner Familie aus der Feder von Gritt Müller, die bereits die berührende Weihnachtsgeschichte zum Albleuchten in Bad Herrenalb geschrieben hat. Gemeinsam mit Christa Sagawe vom Stadtmarketing der Kurstadt wurde nach dem großartigen Erfolg der Kurparkbeleuchtung eine neue Idee für für Spaziergänger

und Besucher entwickelt, die das frei schwebende Baumhaus erneut in den Fokus von Familien, Kindern und Gästen rückt.



Wer bislang die gratis Geschichte am Baumhaus noch nicht abholen konnte, muss auf das neue Abenteuer nicht verzichten - Gritt Müller hat es vergangene Woche bei einer Lesung im tief verschneiten Baumhaus als Video aufgezeichnet. Das Video ist unter den Stichworten "Bärgeschichten aus dem Baumhaus in Bad Herrenalb" auf youtube.com zu finden.

Naturpark Schwarzwald

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord auf der Erfolgspur

Wieder größter Naturpark in Deutschland / Neue Städte und Gemeinden / Naturpark-Plan 2030 bringt neue Projekte

Im Dezember 2020 feierte der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord seinen 20. Geburtstag. Zwar gab es coronabedingt keine große Feier, doch zum Jubiläum gleich zwei besondere Geschenke: Zum einen haben die Mitglieder des Naturpark-Vereins einen neuen Naturpark-Plan verabschiedet – dieser Leitfaden skizziert die Entwicklung der Region bis zum Jahr 2030. Und zum anderen ist der mittlere und nördliche Schwarzwald mit insgesamt rund 420.000 Hektar (419.756 Hektar) seit einigen Wochen wieder der größte Naturpark in Deutschland.

Damit warten auf die alten und auch die neuen Naturpark-Mitglieder in den kommenden Monaten und Jahren spannende Themen und neue Projekte. Um rund 46.000 Hektar Fläche ist der Naturpark im Zuge des 2015 angelegten Arrondierungsverfahrens gewachsen. Anfang Januar 2021 gab das Karlsruher Regierungspräsidium grünes Licht für die Erweiterung. Neben zahlreichen Kommunen, die weitere Flächen in die Naturparkkulisse einbringen, kann der Naturparkverein mit Sitz in Bühlertal (Landkreis Rastatt) gleich acht neue Städte und Gemeinden begrüßen: Im Südosten kommen Aichhalden, Dunningen, Fluorn-Winzeln und Oberndorf am Neckar (Landkreis Rottweil) hinzu, im Westen Renchen (Ortenaukreis) und Sinzheim (Landkreis Rastatt) sowie im Norden Niefern-Öschelbronn (Enzkreis) und die Stadt Karlsruhe mit ihren Höhenstadtteilen Durlach, Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach [Grünwettersbach, Palmbach] und Wolfartsweier. Mitglied im Naturparkverein sind somit künftig insgesamt sieben Landkreise (Karlsruhe, Rastatt, Ortenaukreis, Freudenstadt, Rottweil, Calw, Enzkreis), drei Stadtkreise (Baden-Baden, Pforzheim, Karlsruhe), 114 Gemeinden und Städte, 16 Verbände und Vereine sowie Fördermitglieder. „Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord wird mit der Erweiterung wieder zu Deutschlands größtem Na-



turpark. Das ist für uns Ansporn und Verantwortung zugleich, als wichtiger Ideengeber in der Familie der deutschen Naturparke auch in Zukunft Zeichen zu setzen. Wir sind mit unserem neuen Naturpark-Plan 2030 strategisch bestens aufgestellt, um die inhaltlichen Herausforderungen zu meistern. Die neuen Städte und Gemeinden heißen wir sehr herzlich willkommen“, freute sich der Naturpark-Vorsitzende, Bad Wildbads Bürgermeister Klaus Mack, über die frohe Botschaft zum Jahresbeginn.

Naturpark fördert regionale Projekte

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern hat der Naturpark in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht – in den Bereichen Nachhaltiger Tourismus, Regionalvermarktung sowie Umweltbildung und Klimaschutz. Dabei hat sich der Naturpark als wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raums etabliert und bewährt – jährlich bis zu 800.000 Euro an Fördermitteln stehen für Projekte zur Verfügung. Diese Mittel setzen sich aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg, aus Überschüssen der Lotterie Glücksspirale und Ko-Finanzierungsmitteln der EU zusammen. Ziel des Naturparks ist es, Natur zu schützen und erlebbar zu machen, touristische Impulse zu setzen und die Schwarzwälder Kulturlandschaft zu bewahren. Mit seinen ausgedehnten Wäldern, tief eingekerbten Tälern, rauschenden Schwarzwaldbächen, saftigen Weiden und blühenden Wiesen bietet er Menschen aus Nah und Fern ein besonderes Naturerlebnis.

Weitere Informationen über die Naturparkarbeit, Freizeitangebote und Hintergründe erfahren Sie auf der Naturpark-Homepage, dem Naturpark-Blog und über die sozialen Kanäle:

- > www.naturparkschwarzwald.de
- > www.naturparkschwarzwald.blog
- > #npschwarzwald (Facebook, Instagram, Youtube, Pinterest, Twitter)

Aus dem Gemeinderat

26. Sitzung des Gemeinderates am 27. Januar 2021 in der Bronnenwiesenhalle Neusatz

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Stadträte Jörg Götz, Dietmar Hartmann, Rüdiger König, Klaus Lienen (auch Ortsvorsteher Bernbach), Dorothea Müller, Andreas Nofer, Stefan Nofer, Christian Romoser, Herrmann Ruff, Manfred Senk und Andreas Tockhorn sowie die Ortsvorsteher Dietmar Bathelt (Neusatz) und Sven Feuchter (Rotensol).

Breitband - FTTB/H-Ausbau Oberes Gaistal - Beschlussvorlage Nr. 004/2021

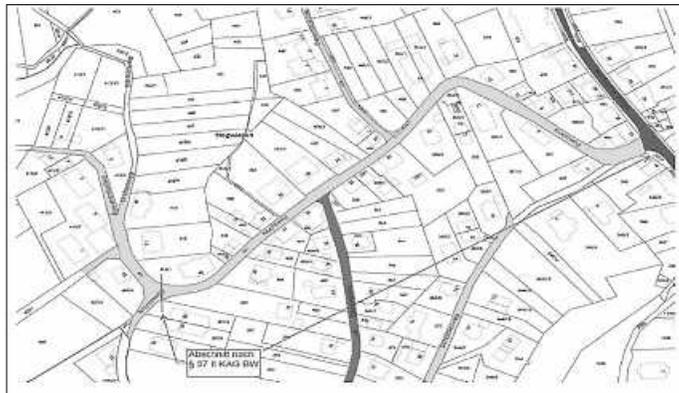
Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister der Stadt Bad Herrenalb, Herrn Klaus Hoffmann, den Landrat des Landkreises Karlsruhe, Herrn Dr. Christoph Schnaudigel, zu ermächtigen

1. das im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung hervorgegangene technischwirtschaftlichste Angebot für den FTTB/H-Ausbau im Förderprojekt Ausbau Oberes Gaistal (Aktenzeichen (832.5/3-20 09BW200364) zu vergeben;
2. den vorläufigen Bundesförderbescheid mit den Angaben der Ausschreibung zu konkretisieren und einen finalen Bundesförderbescheid beim Projektträger atene KOM zu erwirken;
3. die Verwaltung notwendige Anordnungen, Erlasse und Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Projektes durchzuführen und den obsiegten Bieter bei der Realisierung des geförderten Projektes zu unterstützen;
4. entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Kernstadt: Klötzweg / Ziegelackerweg mit den unselbständigen Stichen Flst. Nr. 409/1 und Kirchenweg (Teilflächen Flst. Nr. 409 - Richtung Außenbereich)

Bildung eines Abrechnungsabschnitts gemäß § 37 II Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG BW) - Beschlussvorlage Nr. 005/2021

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: Für die Erschließungsanlage Klötzweg / Ziegelackerweg mit den unselbständigen Stichen Flst. Nr. 409/1 und Kirchenweg (Teilflächen Flst. Nr. 409 - Richtung Außenbereich) wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand gemäß § 37 Abs. 2 KAG BW in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS) der Stadt Bad Herrenalb vom 28.06.2018 für die erstmals endgültig herzustellende Erschließungsanlage abschnittsweise abgerechnet und zu diesem Zweck ein Abschnitt gebildet. Die Abschnittsgrenze (roter Strich) bzw. der beschlussgegenständliche Abschnitt sind aus dem nachfolgenden Plan ersichtlich. Der Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Wenn eine Abschnittsbildung erfolgen soll, muss der Gemeinderat (kein Geschäft der laufenden Verwaltung) vor Entstehen der sachlichen Beitragsschuld (§ 37 Abs. 4 S 1 KAG BW) einen entsprechenden Beschluss fassen. Die Entscheidung ist nach § 37 Abs. 4 S 2 KAG BW bekannt zu machen.

Spenden - Einzelgenehmigungen - Beschlussvorlage Nr. 006/2021

Stadtrat Christian Romoser erklärt sich als Spender für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden einstimmig beschlossen.

Spenden - Pauschalgenehmigung - Beschlussvorlage Nr. 007/2021

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden einstimmig beschlossen.

Landratsamt Calw

Baum- und Heckenschnitt noch bis Ende Februar erlaubt

Schnitt der Obstbäume auch darüber hinaus zulässig

Baumrodungen in der freien Landschaft und das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken sind nur in der Zeit von 1. Oktober bis Ende Februar zulässig. Diese Vorschrift im Bundesnaturschutzgesetz dient dem Schutz der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt. Durch das zeitlich befristete Verbot, Bäume und Hecken zu schneiden, sollen die Lebensräume der Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit aber auch die von anderen Kleinlebewesen geschützt werden.

Forstwirtschaftliche Arbeiten sowie schonende Form- und Pflege-schnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses von Pflanzen und zur Gesunderhaltung von Bäumen unterliegen dagegen



Foto: Monsterkoi/pixabay

keiner kalendarischen Beschränkung, so ist z.B. auch der pflegende Obstbaumschnitt ganzjährig zulässig.

Gerade die Streuobstwiesen der Region sind Lebensraum für viele Vogel- und Insektenarten. Pflegemangel und Überalterung der Bestände bedrohen diese Vielfalt. Wenn auch weiterhin die Farbenpracht blühender Obstbäume die Landschaft prägen soll, ist immer wieder eine Verjüngungspflege notwendig. Wenn Bäume ausschlagen und Vögel ihre Nester bauen, sollte aber auch auf den Obstwiesen Ruhe eintreten.

Für Naturdenkmale oder Bäume in Schutzgebieten gelten teilweise weitergehende Vorschriften. Bei Bäumen mit Höhlen oder Nestern, die Vögeln und Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen, ist auch das besondere Artenschutzrecht zu beachten.

Weitere Tipps und Hinweise zur Gehölzpflege sind erhältlich beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Telefon 07051/160-951.

Ausbau der Corona-Schnelltests zur Bekämpfung der Pandemie im Landkreis Calw

Unterstützung der Bundeswehr in Alten- und Pflegeheimen / DRK bietet Schnelltests für jedermann an

Das Landratsamt Calw weitet in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz und der Bundeswehr die Schnelltestungen im Landkreis aus, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Zum einen hat der Landkreis zur Unterstützung der Alten- und Pflegeheimen vorübergehend weitere Unterstützung der Bundeswehr erhalten: Zehn Soldaten sind seit dem 27.01.2021 zusammen mit Beschäftigten des Coronateams des Landratsamtes Calw im Landkreis in Alten- und Pflegeheimen unterwegs, um dort bei der Durchführung von Antigen-Schnelltests an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Besuchern zu helfen. Jeweils zu zweit werden die Teams festen Heimen zugeteilt und unterstützen dort bei der Schnelltestung. Die Schnelltestungen der Beschäftigten sollen eine unbemerkte Einschleppung des Virus in Alten- und Pflegeheimen verhindern. „Gerade für den Kreis Calw mit seinen vielen Pflegeheimen ist die Unterstützung der Bundeswehr sehr wichtig, um besonders vulnerable Menschen vor dem Virus schützen können“ betont der Erste Landesbeamte im Landratsamt Calw, Dr. Frank Wiehe.

Zum anderen bietet das Deutsche Rote Kreuz im Kreis Calw ab Samstag, 30. Januar 2021 an jeweils drei Wochentagen Corona-Schnelltests für jedermann an folgenden Standorten an:

- Calw, DRK-Seminario, Rudolf-Diesel-Str. 15
- Nagold, Pflegezentrum „Am Lemberg“, Mörikestr. 22
- Bad Liebenzell / Maisenbach-Zainen, DRK-Bereitschaftsräume, Talstr. 21

Der an das DRK zu entrichtende Aufwendersersatz für einen Corona-Schnelltest beträgt 35 EUR.

Die Testabnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung und Einwilligung zur Datenweitergabe an das Gesundheitsamt möglich, da positive Testergebnisse gemeldet werden müssen. Im Falle eines positiven Tests erhalten Sie vor Ort eine Aufklärung, welche Schritte zu beachten sind. Auch wird ein zeitnaher Termin zur Testüberprüfung in einer Drive-In-Station vermittelt.

Die Onlineanmeldung ist möglich über die Homepage www.drk-kv-calw.de. Gerne können Termine auch unter der Telefonnummer 07051 7009-132 gebucht werden.

Zudem sind auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg auch einige Apotheken im Landkreis Calw gelistet, die ihren Kunden Antigen-Schnelltests anbieten – aktuell die Burg-Apothek in Calw-Altburg, die Rosen-Apothek in Nagold und die Flößer-Apothek in Bad-Wildbad-Calmbach.

„Diese Schnelltestangebote bilden eine gute Ergänzung zu den schon seit Beginn der Pandemie betriebenen Testzentren des Landkreises, in denen allerdings keine Antigen-Schnelltests, sondern PCR-Tests vorgenommen würden,“ meint Wiehe. „So können wir dank der Unterstützung unserer Partner nun insgesamt eine sehr gute Testinfrastruktur im Landkreis Calw vorhalten.“

Da die Antigen-Schnelltests insgesamt ungenauer als die sog. PCR-Tests im Labor sind, bleibt der PCR-Test nach wie vor die sicherste Testmethode zum Nachweis von COVID-19. Der Landkreis

Calw betreibt drei PCR-Testzentren in Calw, Nagold und auf dem Dobel.

Folgende Personen sollten in jedem Fall einen PCR-Test durchführen lassen:

- Personen mit Symptomen, die für eine Erkrankung mit COVID-19 typisch sind, also Husten und Fieber, Schnupfen, Gliederschmerzen, Hals- oder Kopfschmerzen sowie Atemnot, aber auch Riech- und Geschmacksstörungen sowie Magen-Darm-Symptome
 - Kontaktpersonen von Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden
- Wenn Symptome auftreten oder ein Bezug zu neuartigen Virusvarianten besteht
 - Ansonsten je nach freien Testkapazitäten
 - Personen mit einem positiven Schnelltestergebnis

Derzeit sind freie Testkapazitäten in den Zentren verfügbar, sodass ein Testtermin rasch vermittelt werden kann. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte unter Nennung von vollständigem Namen, Geburtsdatum, Telefonnummer und Grund der Testung mit einer E-Mail an corona-test@kreis-calw.de.

Die Kosten der Testung werden für Personen mit Symptomen von der jeweiligen Krankenkasse übernommen, in den anderen o.g. Fällen über die Kassenärztliche Vereinigung aus Bundesmitteln (Gesundheitsfonds) abgerechnet. Für andere Zwecke, z.B. für den Zutritt eines Pflegeheims oder die Abkürzung der Absonderung nach einer Auslandsreise, ist der Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltestergebnisses rechtlich ausreichend.

Das Gesundheitsamt weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass ein negatives Testergebnis und insbesondere ein negatives Schnelltestergebnis keine vollständige Sicherheit bietet, nicht infektiös zu sein. Daher wird dringend empfohlen, trotz eines negativen Testergebnisses die bekannten AHA-Regeln einzuhalten.

Kindergärten und Schulen

Von-Drais-Schule Gemeinschaftsschule

Online Info-Woche für Eltern der Viertklässler

Damit interessierte Eltern der Viertklässler sich ausreichend informieren können, bietet die Von-Drais-Gemeinschaftsschule vom 22. Februar bis zum 27. Februar 2021 eine virtuelle Informationswoche an. Der Zugangslink bzw. der QR-Code



ist über die Homepage der Schule www.gemeinschaftsschule-gernsbach.de, über das Sekretariat unter (0 72 24) 93 38 0 oder info@von-drais-schule.de zu erhalten. Über die digitale Pinnwand Padlet können Eltern und Schüler das vielfältige Angebot dieser Schulart kennen lernen und Antworten auf Fragen in Bezug auf die Abschlüsse Abitur, Realschulabschluss und Hauptschulabschluss bekommen. Auch die zahlreichen Arbeitsgemeinschaften präsentieren sich. Zusätzlich zur Plattform können persönliche Termine für Beratungsgespräche im Sekretariat vereinbart werden.

Anmeldetermine:

Mittwoch, 10. März 2021

Donnerstag, 11. März 2021

Eichendorff-Gymnasium Ettlingen

Digitaler Tag der offenen Tür am Eichendorff-Gymnasium

Bald steht für die jetzigen Viertklässler und ihre Familien die Entscheidung an, welche Schule die Kinder ab dem nächsten Schuljahr besuchen wollen.

Normalerweise erhalten alle Interessierten einen guten Eindruck über pädagogische Konzepte und Bildungsgänge am Eichendorff-Gymnasium beim „Tag der Information und Begegnung“. Corona macht uns da dieses Jahr einen Strich durch die Rechnung.

Wir wollen unsere Schule aber dennoch präsentieren - und zwar virtuell:

Auf unserer Homepage (www.eichendorff-gymnasium.de) werden bis Ende Januar sowohl für Kinder als auch für Eltern viele Informationen zu finden sein.

Am ursprünglich geplanten Termin (**Samstag, den 6. Februar 2021**) wird es außerdem zahlreiche weitere Aktionen geben, z. B. einen Vortrag der Schulleiterin Susanne Stephan für die Eltern um 10 Uhr.

Das weitere Programm für diesen Vormittag entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Albertus-Magnus-Gymnasium

Crooked Letter, Crooked Letter

Der Englisch-Leistungskurs der Kursstufe 12 traf sich in einem BigBlueButton-Meeting, um einen Youtube-Livestream des Autors Tom Franklin gemeinsam zu verfolgen.

Seit 2019 begleitet das Sternthema „The Ambiguity of Belonging“ unsere Abiturienten. In diesem Rahmen



Tom Franklin im Interview Foto: AMG

beschäftigen sie sich auch ausführlich mit dem Roman „Crooked Letter, Crooked Letter“ des amerikanischen Autors Tom Franklin. In den letzten Jahren war Tom Franklin immer für eine Lesereise nach Baden-Württemberg gekommen, doch aufgrund von Corona war das in diesem Jahr nicht möglich. Das Deutsch-Amerikanische Institut Tübingen hat zusammen mit Tom Franklin trotz dieser Umstände eine ganz besondere Veranstaltung ins Leben gerufen: In einem Youtube-Livestream wurde Tom Franklin von Mitarbeitern des Deutsch-Amerikanischen Instituts Tübingen interviewt, dabei gab es die Möglichkeit für das Publikum, dem Autor auch direkt Fragen über einen Live-Chat zu stellen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe bot dieser sehr persönliche Rahmen einen neuen Zugang zu ihrer Lektüre und zum Autor selbst. Bei ihm zuhause war es noch früh am Morgen und trotz dieser ungewöhnlichen Zeit für ein Interview beantwortete Tom Franklin die Fragen mit viel Charme, Witz und Geduld. Die autobiographischen Hintergründe, die Tom Franklin offenbarte, erklärten den Schülerinnen und Schülern vieles über die Entstehung des Werks. Die Veranstaltung wird sicher allen im Gedächtnis bleiben und die Vorbereitung auf das schriftliche Abitur erleichtern.

Anne-Frank-Realschule

„Tag der offenen Tür“ – virtuell

Leider dürfen sich die Schulen in diesem Schuljahr weder bei Informationsabenden noch mit einem Tag der offenen Tür präsentieren. Um Ihnen dennoch einen Einblick in unser Schulleben zu geben, möchten wir Sie gerne einladen unsere Homepage zu besuchen, um dort ein paar Impressionen unseres Schullebens zu erhalten.

Ab dem 12.02. werden Sie dort die Präsentation der weiterführenden Schulen des Kultusministeriums finden. Weitere Einblicke erhalten Sie über eine Power-Point-Präsentation zu unserem Schulprofil, einem Interview mit der Schulleitung und als Highlight einen von unseren Schülern und Schülerinnen erstellten virtuellen Schulrundgang, der sich gerade noch in der Entstehung befindet. Natürlich können Sie sich bei dieser Gelegenheit auch

in den Fachbereichen umsehen. Schauen Sie doch gerne vorbei! Sollten Sie Fragen zu unserer Schule haben, finden Sie dort auch einen Bereich für FAQs, in dem Sie Fragen einstellen können und Antworten finden werden. Oder informieren Sie sich telefonisch unter den Nummern: 07243 - 101 355 oder 101 - 494 – wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Die Anmeldetermine sind Mittwoch, 10.03. und Donnerstag, 11.03.21. Genauere Informationen zu den Anmeldeformalitäten (online / telefonisch / persönlich) werden noch bekannt gegeben. Für alle Eltern, die bereits ein Kind an unserer Schule haben, findet am Donnerstag, 25.02.21 von 16.00 – 20.00 ein digitaler Elternsprechtag auf der Plattform Microsoft Teams statt. Die Einladung dazu geht Ihnen nach den Faschingsferien zu.

Das Team der Anne-Frank-Realschule begrüßt Sie herzlich und bedankt sich für Ihr Interesse.

Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Schule im Lockdown – eine schulinterne Zwischenbilanz (Teil 1)

Wir starteten am Montag nach den Weihnachtsferien denkbar holprig. Die vom Land BW offiziell zur Verfügung gestellte Lernplattform Moodle hielt der vielfachen gleichzeitigen Nutzung in unserer Region nicht stand, sodass viele Schüler und Lehrer sich an diesem Vormittag leider nicht einmal einloggen konnten. Nachdem die Serverkapazitäten in den folgenden Tagen erhöht wurden, waren Videokonferenzen zwar möglich, der Ton in vielen Fällen aber leider nicht stabil genug für eine Unterrichtsstunde. Als auch dieses Problem bis Ende des ersten Schulwoche weitgehend behoben worden war, konnten wir den Onlineunterricht wie geplant aufnehmen.

Nach nun drei Wochen im Onlinebetrieb, möchten wir gerne ein bisschen aus unserem ja nun völlig veränderten Schulalltag berichten.

Aus **Lehrersicht** lässt sich sagen, dass es das Eine ist, eine theoretische Schulung über die Möglichkeiten eines digitalen Programmes zu erhalten und etwas ganz anderes, dieses in einer laufenden Videounterricht zu navigieren. Es zeigt sich aber, dass digitale Unterrichtsstunden gut gelingen und auch diverse unterschiedliche Methoden und Sozialformen wie Gruppen- oder Partnerarbeit eingesetzt werden können, wenn ihnen alle Beteiligten mit entsprechender Flexibilität und Offenheit begegnen.

Eine Unterrichtsstunde muss für guten Fernlernunterricht grundlegend anders konzipiert werden, was erheblich höheren Vorbereitungsaufwand bedeutet. Dieser führt zu entsprechender Frustration, wenn die Stunden sich dann wegen immer wieder auftretender technischer Probleme nicht umsetzen lassen. Frustrierend ist für Lehrkräfte außerdem, dass man leider nicht alle Schüler gleichermaßen erreicht. Es fehlt hier zum Teil an technischer Ausrüstung, an stabilen Internetverbindungen und manchmal leider auch an der entsprechenden Motivation der Schüler. Deutlich wird darüber hinaus, wie viele kleine Absprachen mit Kollegen oder Schülern im Präsenzunterricht einfach nebenbei passieren. Diese Absprachen digital zu treffen, oder einfach die in dieser Situation natürlich unzähligen aufpoppenden Fragen digital zu beantworten, ist sehr zeitaufwändig und führt zu einer wahren Datenflut.

Andererseits zeigen sich auch Vorteile der digitalen Schule, die im Präsenzunterricht so nicht aufkommen könnten. Niemand muss sich bei winterlichen Bedingungen Sorgen machen, wie er das Schulhaus sicher erreicht und die Kaffeemaschine gefüllt mit der eigenen Lieblingskaffeesorte steht jederzeit parat. Schön zu sehen ist außerdem, wie sich Solidarität innerhalb des Kollegiums auch digitale Wege bahnt und dort Zusammenarbeit entsteht, wo es sie vorher vielleicht noch nicht gab. Besonders freut sich ein Lehrerherz dann, wenn Schüler, die sich im Präsenzunterricht selten bis nie zu Wort melden, unter den neuen Bedingungen des digitalen Lernens aufblühen und zu erfreulichen Höchstleistungen auflaufen.

Schüler wiederum finden sich ebenfalls in einer grundlegend neuen Situation wieder. Hier sind es manchmal leider schon die äußeren Bedingungen, die Herausforderungen mit sich bringen.

Nicht alle verfügen über einen ungestörten Lernraum innerhalb des familiären Wohnraums, auch steht nicht jedem eine entsprechende technische Ausstattung zur Verfügung. Tatsächlich wurde hier im Vorfeld zwar Bedarf an digitalen Leihgeräten von der Schule abgefragt. Rückblickend wird aber klar, dass manche Schüler sich schlicht nicht trauten, den Bedarf anzumelden.

So nehmen Schüler zum Teil auf ihrem Smartphone am Unterricht teil, auf dem ihnen nicht alle Funktionen der Lernplattformen zur Verfügung stehen oder verfügen schlicht nicht über einen eigenen Drucker, sodass sich das Ausdrucken der Materialien als aufwändig oder kostspielig erweist. Dazu kommt der nicht immer ausreichende Internetzugang.

Was die Situation des Videounterrichts konkret betrifft, können sich manche Schüler nur tippend im mitlaufenden Chat, aber nicht verbal beteiligen, da sie über kein funktionierendes Mikrofon verfügen.

Insgesamt erhielten wir von den Schülern in Bezug auf den Onlineunterricht, vor allem in den ersten beiden Wochen, die Rückmeldung, dass die Kommunikation mit Lehrern nicht immer reibungslos verläuft, sich einzelne Klassen noch mehr Videounterricht wünschen und der Umfang der vergebenen Hausaufgaben in beide Richtungen noch besser an die digitalen Bedingungen angepasst werden könnte.

Wie oben aber bereits erwähnt, hat sich nach dem ruckeligen Start nach den Weihnachtsferien die Situation für die Schüler ebenfalls etwas eingependelt. Ihrem Alter entsprechend, lassen sie sich auf die digitale Welt deutlich unbefangener ein und kommen oft problemloser damit zurecht.

Der zweite Teil von "Schule im Lockdown" erscheint in der nächsten Ausgabe.

Informationen der Feuerwehr



Auch im Lockdown werden wir gebraucht



Damit wir als systemrelevante Hilfeleistungsorganisation auch **Ihnen** im Ernstfall helfen können

müssen wir ständig trainieren.

Deshalb dürfen wir - nach einer Verordnung des Landes Baden-Württemberg - auch in Zeiten des Lockdowns— zur Erfüllung unserer Aufgaben unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften, üben.

Bitte haben Sie dafür Verständnis !!!

Die Feuerwehren im Kreis Calw

KREIS
FEUERWEHR
VERBAND CALW

